

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Der seit 2014 andauernde Konflikt in der Ostukraine hat weitreichende Auswirkungen für die Region und den gesamten europäischen Kontinent und wird oft als eine sogenannte „vergessene“ Krise bezeichnet. Den Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) zufolge wurden seit 2014 mehr als 30.000 Personen verletzt und über 13.000 Personen getötet. Gemäß ECHO ist die Ukraine nach Afghanistan und Syrien derzeit das drittgeraete Land, was zivile Todesopfer aufgrund von Landminen und nicht explodierten Sprengkörpern betrifft. Mehr als 5 Millionen Menschen sind tagtäglich vom Konflikt und dessen Auswirkungen direkt betroffen, 3,4 Millionen Menschen befinden sich in einer dauerhaften humanitären Notlage, der Großteil davon sind Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen. Es fehlt vor allem an Dingen des täglichen Bedarfs, zerstörte Infrastruktur sowie regelmäßige Klimaextreme – etwa die Überflutungen im Juni 2020 – tragen zusätzlich zur Verschlimmerung der Lage bei.

Die bereits prekäre humanitäre Situation spitzt sich durch den großflächigen Ausbruch von COVID-19 zu. Mit 26. August 2020 verzeichnete die Ukraine gemäß Zahlen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) 113.163 positive COVID-19 Fälle. Experten sehen die Pandemie noch nicht auf ihrem Höhepunkt, dabei hat der Ausbruch der Pandemie bereits jetzt verheerende Auswirkungen auf das tägliche Leben der Menschen in der Ostukraine. Kapazitäten zur medizinischen Versorgung geraten an ihre Grenzen, der Zugang von humanitärem Personal ist stark eingeschränkt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Übergänge entlang der Kontaktlinie zwischen Donezk und Luhansk und dem Rest der Ukraine für Monate komplett gesperrt waren. Die Versorgung mit essentiellen Gütern des täglichen Bedarfs, Schul- und notwendige Krankenhausbesuche waren somit kaum gewährleistet.

Einer der wichtigsten Partner Österreichs bei der Umsetzung der humanitären Hilfe vor Ort ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Bargeldhilfen, den Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie die medizinische Versorgung. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Minenaktionsprogramm des IKRK, das zum Ziel hat, die Bevölkerung über die Risiken von Landminen aufzuklären und zu sensibilisieren, die Folgen einer Kontaminierung möglichst einzudämmen und die Minenräumung voranzutreiben. Der Finanzierungsbedarf für die Ukraine wurde seitens IKRK zu Jahresbeginn mit CHF 73,8 Mio. beziffert, durch den Ausbruch von COVID-19 wird angenommen, dass sich dieser deutlich erhöht hat.

Eine Reihe von österreichischen Nicht-Regierungsorganisationen sind in der Ukraine im humanitären Bereich tätig. Die Hilfsaktivitäten umfassen unter anderem die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und Nahrungsmittelpaketen sowie medizinische Versorgung, psychosoziale Unterstützung und Rechtsberatung.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in der Ukraine weiter unterstützen.

Als weiterer österreichischer Beitrag zur Linderung der humanitären Notsituation in der Ukraine ist ein Betrag von EUR 1 Mio. aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland EUR 500.000,- dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 500.000,- österreichischen Nicht-Regierungsorganisationen zur Linderung der humanitären Notsituation in der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

11. September 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister